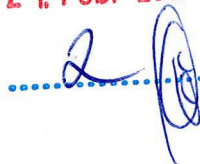


Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

NABU Schleswig-Holstein
Landesgeschäftsstelle
z.H. Herrn Ingo Ludwichowski
Färberstraße 51
24534 Neumünster

EINGEGANGEN

24. Feb. 2016



Der Minister

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /23.1.2016
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

22. Februar 2016

Tiergesundheit; Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung

Sehr geehrter Herr Ludwichowski,

Sie bitten mich eindringlich darum, die Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung in den Ausschüssen des Bundesrats abzulehnen und fordern ein Konzept für ein aktives Monitoring möglicher Viren-Eintragswege über den internationalen Waren- und Personenaustausch.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Verbreitung der Vogelgrippe nicht allein auf den Wildvögelzug zurückzuführen ist und wir den Blick verstärkt auch auf die Hausgeflügelhaltung richten sollten. Sie entspricht im Übrigen auch der Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts. Auch dort werden andere Übertragungswege für wahrscheinlicher gehalten als Wildvögel.

Deshalb haben wir einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat unternommen. Sowohl der Umwelt- als auch der Agrarausschuss des Bundesrates haben kürzlich auf Initiative Schleswig-Holsteins mit Mehrheit festgestellt, dass es im Sinne einer umfassenden Risikoeinschätzung erforderlich ist, das aktive Monitoring von der Brüterei bis in den Lege- oder Mastbetrieb in Zahl und Umfang deutlich zu erhöhen. Weiterhin haben sie erklärt, dass hinsichtlich der Einschleppung von hochpathogenen Influenzaviren verstärkte Anstrengungen unternommen werden sollen, die Einfuhr von lebenden Tieren bzw. Teilstücken noch intensiver auf Influenzaviren zu kontrollieren und insbesondere die illegale Einfuhr zu bekämpfen. Zudem fordern sie hinsichtlich der Einschleppung von hochpathogenen Influenzaviren weiterführende Untersuchungen zur Bewertung des Risikos. Am 26. Februar wird das Plenum des Bundesrates unseren Antrag beraten und hoffentlich den Ausschussempfehlungen folgen. Auf die Unterstützung des NABU im Vorfeld zähle ich dabei.

Einem Mehr an Schutz dient aber auch das geplante Wildvögelmonitoring. Die Untersuchung von Wildvögeln ist ein unverzichtbarer Beitrag für die Risikobewertung. Es ist dabei allerdings keinesfalls vorgesehen und erforderlich, gesunde Vögel für Monitoringzwecke zu erlegen. Vielmehr sollen von ohnehin zum Verzehr erlegten Wildenten Tupfer entnommen werden, um diese auf AI-Genom zu untersuchen.

Laut aktuellem Jagd- und Artenschutzbericht des Landes wurden in der Jagdsaison 2014/15 rund 48.000 Wildenten gestreckt. Auf Grundlage Zahl hat das FLI einen Proben-schlüssel berechnet. Anteilig können die Länder über das Jahr verteilt auch frisch abge-setzten Kot bei von Wildvögeln beproben. Dabei werden selbstverständlich alle natur-und artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck